

A von A* 1 oder A* 2 unmittelbar abhängt¹⁸⁰). Diese Vorlage aber kennen wir, so weit es den Gesta-Text betrifft, es war die Handschrift des Schottenklosters in Wien oder ein mit ihr übereinstimmendes Exemplar. Dessen Gesta-Text aber hat, wie die Übereinstimmungen von Cuspinians Druck mit A* zeigt, A* im allgemeinen getreuer bewahrt als A. Auf der einen Seite also kann A mit Sicherheit keinen besseren Text als Vorlage gehabt haben als A*, auf der anderen Seite aber geht A häufig gegen A* 1.2 mit B und C zusammen. Daraus kann man nur mehr den einen Schluß ziehen: Die Handschrift A bietet keinen ursprünglicheren und besseren A-Text als A*, sondern ist eine Kontamination von A* und einer B- oder C-Handschrift¹⁸¹).

Die Handschrift Peutingers ist also für die Überlieferung der Gesta, für die Rekonstruktion ihrer ursprünglichen Gestalt, völlig wertlos. Sie ist lediglich ein Zeugnis für die Tätigkeit eines Humanisten. Ich möchte nicht einmal daran zweifeln, daß Conrad Peutinger letztlich selbst der Redaktor der Handschrift A ist; vielleicht darf man in A das Manu-

¹⁸⁰) Zeitlich ist das durchaus möglich. So weit ich sehe, unterscheidet sich A* 2 zwar häufig von A* 1, aber ausschließlich dadurch, daß an dem zunächst mit A* 1 übereinstimmenden Text Korrekturen angebracht wurden, die teils mit den Gesta episcoporum Frisingensium übereinstimmen, also vielleicht von Arnpeck selbst vorgenommen wurden, teils mit C 2. Die letzten sind nur so zu erklären, daß Pithoeus, als er Cuspinians Ausgabe erneut druckte (Ottonis Episcopi Frisingensis . . . Chronicon etc., Basileae 1569; vgl. Benker S. 136 Anm. 54) und durch Flacius die Hs. A* 2 erhielt, darin Lesarten der Erstausgabe eintrug. Durch die unterschiedslose Berücksichtigung solcher „Korrekturen“ durch die bisherigen Herausgeber entsteht aber ein falsches Bild der Rezension A. Deren scheinbare Übereinstimmung mit C hat offenbar dazu beigetragen, daß man A einen so großen Wert zuerkannte.

¹⁸¹) Vgl. etwa S. 75 a: *gravem* A B fehlt A* C. — S. 25 e: *iure* A B 2.3 fehlt mit Recht B 1. C. — S. 25 m: kein Kap. unterscheiden A B 1. — S. 91 r: *Haec* A B 1 *Nec* A* B 3. C 1. — S. 141 k: *Hoc* A B 1 *haec* A* C B. — 160 b: *in* A B fehlt richtig A* C. — 196 c: *scilicet* A* B C 1 fehlt A B 1. — S. 277 d: *preponente* A B 1 *proponente* A* C. — S. 286 e: *esse* A* C *esset* fälschlich A B. — Völlige Sicherheit, ob für A eine B-Hs. oder C-Hs. verwendet worden ist — oder beides — vermag ich auf Grund der Ausgabe nicht zu gewinnen; denn es bleibt an zahlreichen Stellen ungewiß, ob mit der Sigle A im Variantenapparat nur die Hs. A oder die ganze Rezension A gemeint ist. Völlig eindeutig ist aber, daß die Hs. A überaus häufig — Belege finden sich fast auf jeder Seite — gegen A* mit B und C übereinstimmt. Die Kontamination steht also fest, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß Kontamination mit C vorliegt. Dann müßte allerdings Peutinger wohl C 1 gekannt haben. Wenn man sich über die Nachricht zu 1513 (vgl. oben S. 199) hinwegsetzen will — und auch das ist möglich —, könnte man sogar an Kontamination mit C 2 denken. Darüber kann aber erst ein eingehendes Handschriftenstudium Klarheit verschaffen. Für unsere Zwecke genügt es, die Kontamination nachgewiesen zu haben. Auf diesen Charakter als Kontamination weisen auch die bei Simson (NA. 36, 686 f.) angeführten doppelten Lesarten in A hin.